

SITZUNGSVORLAGE		Nr. VII/920	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt 50	Berichterstatter Beigeordneter Rudolf Graaff	Sachbearbeiterin Petra Köhnen	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Ausschuss für Kultur, Familie und Soziales		17.04.2008	10
Jahresbericht soziale Hilfen und Leistungen 2007			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Familie und Soziales der Stadt Korschenbroich nimmt den Bericht der Verwaltung über die im Jahre 2007 gewährten Hilfen zur Kenntnis.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Bericht des Sozialamtes der Stadt Korschenbroich über die sozialen Hilfen umfasst die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

Die aufgeführten Ausgaben betreffen die Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 sowie die Zahlung für den Monat Januar 2008.

Bereits seit einigen Jahren wird in den Kommunen der Reformprozess des Finanzwesens unter dem Begriff „Neues Steuerungsmodell“ betrieben.

Bestandteil dieser Reform ist auch die Neugestaltung des kommunalen Rechnungswesens, da die bislang vorgeschriebene kameralistische Haushaltsführung nach Meinung vieler Experten nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine effiziente Mittelbewirtschaftung entspricht.

Zur Erarbeitung eines Konzeptes für ein „Neues kommunales Finanzmanagement (NKF)“ wurde Anfang 1990 ein Modellprojekt im Innenministerium des Landes NRW ins Leben gerufen. Dieses Projekt wurde am 30.06.2003 planmäßig mit der Vorlage eines Abschlussberichtes beendet. Auf Grundlage dieses Berichtes wurde ein Gesetzentwurf erarbeitet.

Das Gesetzgebungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen mit dem Ergebnis, das NKF zum 01.01.2005 bei einer Übergangszeit bis zum 01.01.2009 als verpflichtendes Rechnungswesen einzuführen ist.

Die Stadt Korschenbroich hat NKF zum 01.01.2008 eingeführt mit der Folge, dass alle Zahlungen, deren Wertstellung im Jahr 2007 erfolgte auch im Jahr 2007 gebucht worden sind.

Die Wertstellung der Leistungen nach dem SGB XII und dem AsylbLG für den Monat Januar 2008 erfolgte zum 28.12.2007, so dass die Zahlung für diesen Monat in den aufgeführten Ausgaben für das Jahr 2007 enthalten ist.

Der für das Jahr 2008 zu erstellende Bericht wird wieder einen Zahlungszeitraum von 12 Monaten umfassen.

I. SGB XII – ohne Kapitel 4

Im Bereich der Leistungen nach dem SGB XII ist zum 01.07.2007 eine Erhöhung der Regelleistung erfolgt. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Bericht unter Punkt 1.2.1 zu entnehmen.

Die Fallzahl ist im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt , der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Gesundheit nahezu konstant geblieben.

Die Nettoausgaben im Bereich des SGB XII – ohne 4. Kapitel sind um 24.532 € (von 73.373 € auf 97.905 €) gestiegen = 33,44 %. Die Erhöhung der Nettoausgaben ist auf die geringeren Einnahmen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt zurück zu führen.

II. SGB XII – Kapitel 4

Das Grundsicherungsgesetz ist bereits zum 01.01.2005 in das 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) eingeflossen.

Eine Erhöhung der Regelleistung ist ebenfalls zum 01.07.2007 erfolgt.

Im Jahr 2007 ist die Fallzahl um 5 Fälle von 91 auf 96 gestiegen = 5,49 %.

Die Nettoaufwendungen haben sich um 66.348 € (von 409.872 € auf 476.200) erhöht = 16,19 %.

III. Gesamtleistungen SGB XII im Vergleich zur Einwohnerzahl

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahr 2007 die Anzahl der Hilfeempfänger von Leistungen nach dem SGB XII im Vergleich zur Einwohnerzahl von 0,34 % auf 0,36 % gestiegen ist.

IV. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG ist keine Änderung in der Höhe der Regelleistung eingetreten.

Die Zahl der Leistungsempfänger ist im Jahresdurchschnitt von 124 im Jahr 2006 auf 110 im Jahr 2007 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 12,73 %.

Damit verbunden ist insgesamt ein Rückgang der Ausgaben. Die Aufwendungen für Krankenhilfekosten sind ebenfalls gesunken (s. hierzu auch Punkt 2.4).

Insgesamt verbleiben im Asylbereich nach Abzug der erhaltenen Landespauschalen Kosten in Höhe von 429.910 €, die die Kommune selber zu tragen hat.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten um 69.824 € gesunken.

(H.J. Dick)
Bürgermeister

(Graaff)
Beigeordneter

(Leuchtges)
Stadtoberverwaltungsrat

Anlage